



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0318/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	09.04.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	28.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	05.05.2021	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 12/2019 „Wohngebiet Brockwitzer Straße“,  
hier: Entwurfsbilligungs- und Offenlagebeschluss

### Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.12/2019 „Wohngebiet Brockwitzer Straße“ wurde am 04.12.2019 gefasst. Dabei wurde bestimmt, dass das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB) angewendet wird. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wonach ein einstufiges Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung möglich ist. Gemäß § 13 a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. Als Grundlage des Planentwurf wurden ein Artenschutzfachbeitrag und eine geotechnische Stellungnahme zu Versickerungsmöglichkeiten für Regenwasser erarbeitet. Die Gutachten liegen dem Planentwurf bei. Außerdem wurden bereits im Vorfeld der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes eine Waldumwandlungsgenehmigung für das angrenzende Flurstück 1344/4 Gemarkung Weinböhl und eine Erstaufforstungsgenehmigung für Teile des im Geltungsbereich liegenden Flurstücks 1343/1 Gemarkung Weinböhl erteilt.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12/2019 „Wohngebiet Brockwitzer Straße“ in der Fassung vom 13.04.2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Deckblatt

Rechtsplan Teil A in der Fassung vom 13.04.2021

Textliche Festsetzungen Teil B in der Fassung vom 13.04.2021

Begründung Teil C in der Fassung vom 13.04.2021

Anlage Gestaltungsplan in der Fassung vom 13.04.2021

Anlage Muldenversickerung\_WA1a

Anlage Muldenversickerung\_WA1b

Anlage Muldenversickerung\_WA2\_100qm

Anlage Versickerungsversuch

Anlage Waldumwandlungsgenehmigung

Anlage Erstaufforstungsgenehmigung

Anlage Artenschutzrechtliche Prüfung